Teilegutachten Nr. 52TG0199-00

Dateiname: 52TG0199.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 33 426-1

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 21.03.05 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 52TG0199-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 52TG0199-00

Dateiname: 52TG0199.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 33 426-1

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 21.03.05 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeugher- steller	Fahrzeug- typ	Handels- bezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-BE-Nr.
BMW	560L	5er Serie	1070 / 1300	e1*2001/116*0230*
[0005]		(E 60)		
		Limousine		
	663C	6er Serie	1070 / 1275	e1*2001/116*0253*
		(E 63 / E 64)		
		Coupè / Cabrio		

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Einbau von anderen Stabilisatoren (gebogene Stabfeder aus Rundmaterial) an der Vorder- und Hinterachse zur Verringerung der Wankneigung des Aufbaus.

Spezialstabilisator-Satz Typ / Artikel-Nr.: 33 426-1

Konstruktionsdaten der verwendeten Stabilisatoren

Stabilisator	Achse 1	Achse 2
Stabilisatortyp/Teile-Nr.	33 426 VA (F)	33 426 HA (R)
Durchmesser in mm	27	19
Werkstoff	55 Cr3	55 Cr3
Oberflächenschutz	Kunststoffbeschichtung	Kunststoffbeschichtung
Lichte Weite in mm	985	875
Schenkellänge in mm	ca. 215	ca. 150
(einstellbar)		
Kennzeichnung (Aufdruck)	33 426 VA (F) (mittig / unten)	33 426 VA (F) (mittig / unten)
Einstellmöglichkeiten	2	3
Einstellung (weich)	außenliegendes Auge	außenliegendes Auge
Einstellung (hart)	innenliegendes Auge	innenliegendes Auge

Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges : 12. / 16. KW 2004; 12. KW 2005

Datum der Prüfung : 12. KW 2005

Ort der Prüfung : Köln

Teilegutachten Nr. 52TG0199-00

Dateiname: 52TG0199.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 33 426-1

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 21.03.05 / Blatt 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- 1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den o.a. Stabilisatoren, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind: Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.
- 2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Tieferlegungen durch andere Federn oder Feder-/Dämpferkombinationen in Verbindung mit den o.a. Stabilisatoren, wenn für diese Fahrwerksänderungen gesonderte Teilegutachten vorliegen.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- 1. Der Einbau erfolgt an den Originalbefestigungspunkten der serienmäßigen Stabilisatoren. Das Befestigungsmaterial wird vom Hersteller mitgeliefert.
- 2. Die serienmäßigen Gummiführungen werden durch H&R Gummiführungen ersetzt. Die serienmäßigen Metallbügel bleiben erhalten. Beim Einbau und bei jedem Umbau (z.B. zur Verstellung) sind neu selbstsichernde BMW Muttern zu verwenden (BMW Bundmutter M8).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Hinweise zur Einstellung der Stabilisatoren: Die Einstellungen an Achse 1 und Achse 2 können beliebig kombiniert werden. (,hart' ⇒ kurzer Hebelarm, "weich' ⇒ langer Hebelarm)

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- 1. Siehe IV.1.
- IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter: ./.

Teilegutachten Nr. 52TG0199-00

Dateiname: 52TG0199.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 33 426-1

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 21.03.05 / Blatt 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer		Eintragung
13 (Höhe)		(neu festlegen)
33 (Bemerkungen)	(z.B.)	M. H&R STABILISATOREN AN ACHSE 1 U. 2 (KENNZ. VA / HA: 33 426 VA (F) / 33 426 HA (R))***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Weiterhin wurden am Fahrzeug mit unterschiedlichen Stabilisator-Einstellungen die Einflüsse auf die Unter-, bzw. Übersteuerneigung untersucht.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches

VI. Anlagen

Keine

Teilegutachten Nr. 52TG0199-00

Dateiname: 52TG0199.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

: 33 426-1 Typ

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 21.03.05 / Blatt 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161 den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 21.03.2005

Dipl.-Ing. Harry Hartzke